
SicherheitsratVerteilung: Allgemein
31. Mai 2000

Resolution 1301 (2000)**verabschiedet auf der 4149. Sitzung des Sicherheitsrats am 31. Mai 2000**

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf alle seine früheren Resolutionen über Westsahara, insbesondere seine Resolutionen 1108 (1997) vom 22. Mai 1997 und 1292 (2000) vom 29. Februar 2000,

sowie unter Hinweis auf die einschlägigen Grundsätze in dem Übereinkommen vom 9. Dezember 1994 über die Sicherheit von Personal der Vereinten Nationen und beigeordnetem Personal,

erfreut über die Anstrengungen, welche die Vereinten Nationen unternehmen, um das Friedenssicherungspersonal im Hinblick auf die Verhütung und Eindämmung von HIV/Aids und anderen übertragbaren Krankheiten bei allen ihren Friedenssicherungseinsätzen zu sensibilisieren, und diese Anstrengungen *befürwortend*,

mit Genugtuung über den Bericht des Generalsekretärs vom 22. Mai 2000 (S/2000/461) und über die Bemühungen, die sein Persönlicher Abgesandter im Zuge des vom Generalsekretär umrissenen Auftrags unternommen hat, und die in dem Bericht enthaltenen Bemerkungen und Empfehlungen *unterstützend*,

mit dem erneuten Ausdruck seiner vollen Unterstützung für die weiteren Anstrengungen, die die Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in Westsahara (MINURSO) zur Durchführung des Regelungsplans und der von den Parteien getroffenen Vereinbarungen zur Abhaltung eines freien, fairen und unparteiischen Selbstbestimmungsreferendums des Volkes von Westsahara unternimmt, und vermerkend, dass zwischen den Parteien noch grundlegende Meinungsverschiedenheiten im Hinblick auf die Auslegung der Hauptbestimmungen zu lösen sind,

1. *beschließt*, das Mandat der MINURSO bis zum 31. Juli 2000 zu verlängern, in der Erwartung, dass die Parteien dem Persönlichen Abgesandten des Generalsekretärs sachspezifische und konkrete Vorschläge vorlegen werden, über die eine Einigung erzielt werden kann, um die vielfältigen mit der Umsetzung des Regelungsplans verbundenen Probleme zu lösen und alle Möglichkeiten zur Herbeifüh-

rung einer baldigen, dauerhaften und einvernehmlichen Beilegung ihrer Streitigkeit über Westsahara zu sondieren;

2. *ersucht* den Generalsekretär, ihm vor Ablauf des derzeitigen Mandats eine Lagebeurteilung zu unterbreiten;

3. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.
